

## **Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2019**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Fraktionsvorsitzender Keren bemängelt zum wiederholten Mal, dass Bauanträge/Bauanfragen im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung beraten würden. Durch die Bekanntmachung von TOP 17.1. „Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit der Victor's Bau + Wert AG“ im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung seien. Auch seien wesentliche Bestandteile des Beratungsgegenstandes unvollständig veröffentlicht worden. Ferner sei eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung aufgrund unvollständiger Beratungsunterlagen nicht möglich. Die Verwaltung verweist Herrn Keren auf die Regelung der Geschäftsordnung des Gemeinderates hin, nach der Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten sind (§ 5 Abs. 1 GO). Zudem weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Einladung mit einer Frist von sieben Tagen an die Gemeinderatsmitglieder zugestellt wird, wodurch jedes Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit hat, die Verwaltung frühzeitig über womöglich fehlende Unterlagen oder sonstige Fragen in Kenntnis zu setzen. Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass das Geheimhaltungsinteresse aufgrund der in der Vorlage zu TOP 17.1 enthaltenen Beträge gewahrt werden muss. Fraktionsvorsitzender Dr. Trierweiler ergänzt, dass allein aufgrund des „Gebots der Vorsicht“ TOP 17.1. im Zweifelsfall dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zugeordnet werden muss. Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, dass es keine Probleme hinsichtlich der Form der Tagesordnung gibt, die Beschlussfassung über diesen TOP jedoch laut Meinung der SPD-Fraktion heute nicht möglich sei.

Daraufhin stellt Fraktionsvorsitzender Keren für die FDP-Fraktion folgende Anträge zur Tagesordnung:

1. Absetzung von TOP 17.1. „Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit der Victor's Bau + Wert AG“ aufgrund Unvollständigkeit der für die Beratung erforderlichen Unterlagen.
2. Bei negativer Beschlussfassung des ersten Antrags: Verlagerung von TOP 17.1. in den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beide Anträge werden vom Rat mehrheitlich abgelehnt:

Zu 1. 1 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, sieben Enthaltungen.

Zu 2. 3 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

### **3. Niederschriften der Sitzungen vom 29.08.2019 und 19.09.2019**

Nach schriftlicher Einreichung des Änderungsvorschlages für den Tagesordnungspunkt 8 von Mitglied Esch und Eingabe dieser Änderung seitens der Verwaltung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2019 in der nächsten Sitzung beraten bzw. beschlossen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Niederschrift vom 29.08.2019 mit den beantragten Änderungen/Ergänzungen in der vorliegenden Fassung zu.

#### Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

### **4. Einbeziehung des Beratungsunternehmens conceptk; Bedarfsermittlung, Standortauswahl und Schulentwicklungsplan der Grundschule Dreiländereck Perl**

Mit E-Mail vom 26.09.2019 hat die CDU-Fraktion zum Zweck der Sicherstellung von sachorientierten, faktenbasierten und ergebnisoffenen Beratungen die Einbeziehung des Beratungsunternehmens Conceptk im Zuge der anstehenden Beratungen zur Bedarfsermittlung, zur Standortauswahl sowie zur Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die Gemeinde Perl als Mediator vorgeschlagen.

Herr Auerbach von der Fa. Conceptk stellt in einer PowerPoint-Präsentation die Projektentwicklungsmöglichkeiten zu Schullandschaften vor. Er erläutert die einzelnen Module

und die Möglichkeit der maßgeschneiderten Zusammenstellung auf die Fragestellungen des Auftraggebers. Besonders betont er dabei die Wertigkeit einer Sozialprognose, die von der Firma erstellt werden würde. Im Gegensatz zur reinen Schülerzahlenprognose zeige die Sozialprognose die Entwicklung im Ort, wodurch die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahl dargestellt werden könne. An einem Beispiel erklärt er, dass ein Neubaugebiet oder ein erhöhter Zuzug nicht zwingend eine höhere Schülerzahl mit sich bringt, sondern dabei die Altersstrukturen und weitere Aspekte beachtet werden müssen.

Nach Bemängelung der unbekanntenen finanziellen Auswirkungen des Projekts stellt Fraktionsvorsitzender Keren die Frage nach einer Preisliste für die einzelnen Module. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Preisliste bereits im Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss bekannt gegeben worden ist und dass der tatsächliche Preis erst zu beziffern ist, wenn der Rat eine Entscheidung über die Zusammenstellung der Module getroffen hat. Die Ratsmitglieder stellen weiterhin Fragen über bisherige Referenzen und die Berücksichtigung der besonderen geografischen Lage der Gemeinde Perl. Sodann erörtert Herr Auerbach die vielseitige Tätigkeit der Firma Conceptk, die zahlreichen Referenzen aus ganz Deutschland, sowohl in kleinen als auch in großen Dimensionen, und wiederholt die Aussagekraft der Sozialprognose, die unter anderem auch die besondere geografische Lage der Gemeinde beinhaltet.

Fraktionsvorsitzender Keren stellt daraufhin folgende Fragen:

- 1) Von wem hat die Firma eine Anfrage erhalten?
- 2) Wie würde das weitere Vorgehen abgehandelt werden?
- 3) Wie ist der konkrete Vorschlag der CDU-Fraktion vom 25.09.2019 zustande gekommen?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung durch einen Flyer auf die Firma aufmerksam geworden ist. Sowohl die Verwaltung als auch der Schulleiter hielten die Einschaltung eines neutralen Experten für eine konstruktive Idee. Daraufhin sei der Vorschlag der CDU-Fraktion nach der Ausschusssitzung vom 27.08.2019 entstanden. Die Auswahl der Module werde völlig ergebnisoffen gelassen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Trierweiler ergänzt, dass nach Auflistung der Kriterien für die Erstellung des Schulentwicklungskonzeptes aufgefallen sei, dass schlicht das Expertenwissen für eine solch umfangreichen Prognose fehle. Deshalb befürworte die CDU-Fraktion das Einschalten eines neutralen und objektiven Experten.

Fraktionsvorsitzender Fixemer entgegnet diesen Ausführungen. Im Saarland könne es vergleichbare Schulentwicklungen geben, weshalb zuerst mit dem Ministerium für Bildung und Kultur abgeklärt werden müsse, ob diese Lösungsansätze für die Gemeinde verwendet werden können; hierdurch könne die Beauftragung eines teuren Büros ggf. vermieden werden. Das Schulordnungsgesetz regle bereits Rahmenbedingungen, die für die Prognosen beachtet werden müssten. § 2 der Schulentwicklungsplanverordnung besage zudem, dass die Schulaufsichtsbehörde entsprechende Daten bereitstelle. Weitere Fragen könnten direkt durch die Gemeinde geklärt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt könne nach Ausschöpfen der vorhandenen Möglichkeiten sicherlich - ggf. nach einem Kosten-Nutzen-Vergleich mit Angeboten weiterer Beratungsunternehmen - auf einzelne Beratungsmodule zugegriffen werden. Nach Aussagen der Schulleitung und der Schulaufsichtsbehörden finde zur Zeit in Perl ein geordneter Unterricht statt, wodurch eine eilige Entscheidungsfindung in der heutigen Sitzung nicht gerechtfertigt ist.

Mitglied Raczek ergänzt, dass die Fraktion der GRÜNEN bzgl. des Beratungsauftrags völlig ergebnisoffen sei, aber die von Herrn Fixemer angesprochene Klärung der Grundlagen im ersten Schritt befürworte.

Mitglied K. Weber kritisiert, dass die Firma Conceptk ausschließlich Architekten als Sachbearbeiter beschäftige, wodurch die Geeignetheit dieser Firma in Frage stehe. Herr Auerbach entgegnet, dass sichergestellt sei, dass jede Entscheidung auf einem pädagogischen Konzept fundiert und die Sachbearbeiter jahrelang Erfahrungen im schulischen Entwicklungsbereich gesammelt haben.

Nach entsprechender Abfrage erklären GSD-Schulleiter Münster und die stellvertretende Schulleitersprecherin Siersdorfer übereinstimmend, dass sie die Einschaltung eines Mediators

befürworten, um so unter professioneller Hilfe die anstehenden Aufgaben objektiv und zielgerecht klären zu können.

Fraktionsvorsitzender Keren weist auf die derzeit prekäre Beratungslage hin und spricht von einer Blockade, die nach seinem Dafürhalten nicht allein durch die Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung gelöst werden könne.

Herr Auerbach ergänzt, dass die Entscheidungsgrundlage von der Firma Conceptk innerhalb von acht Monaten erarbeitet werden könne und danach eine realistische Umsetzungsdauer von fünf Jahren angenommen werden müsse.

Auf Frage von Ratsmitglied A. Weber bzgl. der vom Gemeinderat insoweit beschlossenen Auftrags an die Verwaltung zur Kontaktaufnahme und Klärung der weiteren Vorgehensweise mit dem Ministerium für Bildung und Kultur berichtet der Vorsitzende über ein Telefonat mit dem vormaligen Minister Commerçon und ein Treffen des „runden Tisches“ (Fraktionsvorsitzende, Beigeordnete, Schulleiter, Schulrätin und Vertreter der Verwaltung) im Rathaus.

Zuletzt lobt Fraktionsvorsitzender Schramm die Präsentation von Herrn Auerbach und schlägt vor, eine Beschlussfassung in der Sache zu vertagen und zunächst die Grundlagen einer ggf. notwendigen Beratung durch die Verwaltung klären zu lassen. Nach anschließenden Beratungen in den Fraktionen und der „runden Tisch“ könne der konkrete Bedarf an Beratungsmodulen schließlich festgelegt werden. Zudem sollten zusätzlich Vergleichsangebote eingeholt werden und die Frage über die Verwendungsmöglichkeit der Sozialprognose zuerst mit dem Bildungsministerium abgeklärt werden.

Aufgrund der ausgiebigen Diskussionsbeiträge wird ein entsprechender Beschlussvorschlag vom Vorsitzenden vorgetragen und zur Abstimmung gestellt.

#### Beschluss:

1. Auftrag an die Verwaltung: Kontaktaufnahme mit dem Ministerium für Bildung und Kultur hinsichtlich vergleichbarer Fälle im Saarland, bezüglich bereits vorliegender Sozialprognosen, sowie der Frage, ob Sozialprognosen eines externen Beratungsunternehmens in der Schulentwicklungsplanung verwendet werden können.
2. Einberufung des „runden Tisches“ (Fraktionsvorsitzende, Beigeordnete, Schulleiter, Schulrätin und Vertreter der Verwaltung) zur Bedarfsfestlegung bezüglich der Beratungsmodule.
3. Einholung von Vergleichsangeboten.
4. Weitere Beratung und Beschlussfassung.

#### Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme.

## **5. Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gemeinde Perl**

Der Gemeinderat hat am 18.12.2018 die Aufstellung des ISEK für die Gemeinde Perl beschlossen. Zwischenzeitlich wurde das Konzept in Zusammenarbeit mit dem Fachreferat beim Minister für Inneres, Bauen und Sport im Bereich des Ortsteils Perl überarbeitet. Insbesondere der Bereich bis zum Moselufer wurde mit in den Geltungsbereich aufgenommen. Das Fachreferat hat nun kürzlich mitgeteilt, dass sich die Programmstruktur der Städtebauförderung bundesseitig ab dem kommenden Programmjahr verändern wird. Das Ministerium prüft derzeit, ob und wie das vorhandene ISEK in die neuen Programmsäulen integriert werden kann.

Eingangs der Beratung erklärt der Vorsitzende, dass ohne GEKO und ISEK keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Zudem bittet er die jeweiligen Mitglieder darum, in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften in ausreichender Zahl teilzunehmen, da es nur so zu einer Lösung und Entscheidung kommen könne.

Es schließen sich folgende wesentliche Erläuterungen von Dipl.-Ing. Kern vom Büro Kernplan an: Das ISEK stelle ein städtebauliches Entwicklungskonzept dar, weshalb auch nur die beiden

getrennten Bereiche davon betroffen seien. Eine Erweiterung, wie z.B. durch den Bereich der Mosel in Besch sei nicht möglich. Grundsätzlich werden die Kosten der Projekte zu zwei Dritteln durch das Innenministerium gefördert. Die Fördermittel fließen der Gemeinde zu und können bei entsprechenden Voraussetzungen auch an Private, wie z. B. Eigentümer im Bereich Maimühle, weitergegeben werden. Die Flächen, die privaten Eigentümern gehören, bleiben auch weiterhin in deren Besitz. Durch ein Interessenbekundungsverfahren werden Investoren auf die Möglichkeiten der Gestaltung aufmerksam gemacht.

Beschluss:

Der vorliegende Stand des ISEK wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **6. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte Perl", Beratung und Entwurfsannahme**

Dem Gemeinderat wurde am 19.09.2019 der Entwurf des Bebauungsplanes „Erste Teiländerung Ortsmitte Perl“ zur Kenntnis gegeben. Der Ortsrat Perl hat sich am 24.09.2019 nach Beratung des Planentwurfs mehrheitlich (6 Ja- und 2 Nein-Stimmen) der Annahme des neuen B-Plans mit dem Hinweis zugestimmt, dass sich im Abschnitt WA1 in Nachbarschaft der Grundschule der Schulhof befindet und deshalb mit Kinderlärm in den Schulpausen zu rechnen ist.

Der für das Projekt beauftragte Architekt Haberl stellt das Planungsvorhaben des Investors - Sonntag Immobilien Sàrl, Schengen - vor. Es handelt sich um fünf Gebäude mit insgesamt 23 Wohneinheiten. Unterirdisch sind jeweils zwei Wohneinheiten mit jeweils einer Tiefgarage (also insgesamt zwei Tiefgaragen) verbunden. Oberflächlich sind nur Stellplätze für Besucher geplant, um die Versiegelung so gering wie möglich zu halten. Die Südausrichtung des Objekts bringe die Möglichkeit der Nutzung erneuerbarer Energien. Brandschutzrechtlich sei die Planung bereits abgesichert bzw. bestätigt.

Der Rat bemängelt die prekäre jetzige Parksituation, die durch weitere Wohneinheiten nicht entschärft, sondern verschlechtert werde. Zudem werden Bedenken hinsichtlich des Abstands zur Grundschule und dem damit verbundenen Lärm geäußert.

Der Planer erklärt hierzu, dass zur Entschärfung der Parksituation in der Tiefgarage zusätzliche Parkplätze, die keiner Wohnung zugeordnet sind, entstehen könnten. Die geplanten Schallschutzfenster sollen den von außen einwirkenden Lärm so gering wie möglich halten. Zudem seien die Zimmer, die hauptsächlich am Tag genutzt werden, nicht in Richtung Schule ausgerichtet. Da als kostspielig angegebene Bau der Tiefgaragen müssen im späteren Wohnungs-Kaufpreis berücksichtigt werden; insoweit könnten beim jetzigen Planungsstand keine konkreten Aussagen getroffen werden. Zeitlich soll sich der Bau in zwei Abschnitte gliedern: zuerst soll der obere Teil innerhalb von 16 bis 18 Monaten entstehen und dann der untere Teil.

Aus der Mitte des Rates wird die Aufnahme der besonderen Lage des Objektes in der Nähe der Grundschule in den Bebauungsplan und bei der späteren Veräußerung auch in die Kaufverträge beantragt.

Beschluss:

Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf „Erste Teiländerung Ortsmitte Perl“ wird unter der Voraussetzung der Ergänzung der besonderen Nähe zur Grundschule Dreiländereck und der textlichen Erweiterung bezüglich der Verwendung geeigneter Schutzmaßnahmen bei Bau der Wohnkomplexe, wie z.B. Schallschutzfenster, vom Gemeinderat angenommen; die öffentliche Auslegung des B-Planes kann somit erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

## **7. 2. Nachtrags-Stellenplan 2019**

Der Gemeinderat hat am 29.08.2019 der Übernahme einer befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ab dem 01.01.2020 sowie der Ausweisung einer entsprechenden Stelle im Bereich Tourismus- und Kulturförderung im Stellenplan – Teil B ab dem

Haushaltsjahr 2020 zugestimmt. Zur Sicherstellung der Stellenausweisung zum 1. Januar 2020 schlägt die Verwaltung die entsprechende Stellenausweisung durch einen 2. Nachtrag zum Stellenplan im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 vor.

Beschluss:

Beschluss des 2. Nachtrags-Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019 durch Annahme des Vorschlags der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

## **8. Nachtragshaushaltsplan 2019**

Nach Vorlage der Projekte "Neubau Clubheim FC Perl" und "Mountainbike-Infrastruktur" bei der Kommunalaufsicht war die Finanzierung der Maßnahmen darzulegen. Diese bestand zum Teil aus der Übernahme von Auszahlungsermächtigungen des Vorjahres. Eben diese Verfügbarkeit stellte sich letztlich als Kernproblem heraus. Die Gemeinde Perl ist derzeit in der Ausführung einiger Maßnahmen, deren Finanzierung in 2018 erfolgte bzw. deren Deckungsmittel aus dem Vorjahr nun als Auszahlungsermächtigung dienen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Liquiditätskredite wurde die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen stark eingeschränkt. Um die Finanzierung der sich derzeit in der Bauausführung befindlichen Maßnahmen zu gewährleisten, ist zwingend ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 notwendig. Dieser wird eine weitere Aufnahme eines Investitionskredits (bisher genehmigt 672.000,00 Euro) beinhalten.

Mit der Fortschreibung des Investitionsprogramms und der sich nun auch für die Folgejahre erhöhten Aufnahme von Investitionskrediten werden in den kommenden beiden Jahren die Liquiditätskredite in langfristige Investitionskredite umgewandelt. Eine Forderung der Kommunalaufsicht ist hierbei auch die Berücksichtigung der tatsächlich in 2019 in Ausführung kommenden Maßnahmen. Da einige Projekte in diesem Jahr nicht zur Ausführung kommen bzw. nur Vorplanungen u. ä. getätigt werden, ist in diesen Fällen die Verringerung der Haushaltsansätze und die Verschiebung in Folgejahre notwendig. Die daraus resultierende Veränderung der mittelfristigen Finanzplanung ist ebenfalls von der Kommunalaufsicht gefordert. Die mittelfristige Finanzplanung gibt einen Ausblick auf die geplanten Investitionen der kommenden drei Jahre. Aufgrund der derzeit noch nicht abgeschlossenen Gespräche mit der Kommunalaufsicht zum Investitionsprogramm sind die Änderungen im Bereich der laufenden Verwaltung noch nicht vollständig und müssen kurzfristig nachgereicht werden.

Fraktionsvorsitzender Fixemer spricht Änderungen zur ursprünglichen Investitionsplanung aufgrund der von der Kommunalaufsicht festgesetzten Rahmenbedingungen zur Berücksichtigung von Zuschüssen an. Trotz vorheriger positiver Erwartungen sei jetzt mit einem Defizit im Ergebnisplan zu rechnen. Dabei bemängelt er, dass die nicht durchgehende Planung in den betreffenden Fällen, die er als Grund des nunmehr höheren Finanzierungsbedarfs erklärt. Für ihn stelle dies eine Mahnung für die Zukunft dahingehend dar, dass die Investitionsmaßnahmen immer durchgehend vor Beginn der Maßnahmen zu planen seien. Weiterhin sei der Gewerbesteuerückgang Teilgrund für die negative Haushaltslage; diese beruhe auf eine insoweit fehlerhafte Beschlussfassung des Gemeinderates in der Vergangenheit. Ferner nennt er eine Mehrzahl von Maßnahmen, die im Laufe der Ausführung zu teilweise erheblichen Mehrkosten gegenüber der Planung geführt hätten.

Mitglied Schirrah beschreibt die Vorlage zum Nachtragshaushalt als alternativloses Papier und bemängelt, dass durch die nunmehr eingetretene finanzielle Lage von den Ortsräten beantragte bzw. insoweit bereits beschlossene Maßnahmen jetzt nicht umgesetzt werden könnten. Zudem bemängelt er eine aus seiner Sicht eingetretene Verzögerung durch die Stellungnahmen und Festlegungen der Kommunalaufsicht.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende, dass die Kommunalaufsicht in den vergangenen Jahren die Kreditaufnahme gedeckelt auf 600.000,00 Euro festgesetzt habe. Durch die unterschiedliche Entwicklung von Ein- und Ausgaben im aktuellen Haushalt sei die Aufstellung eines Nachtragshaushalts als Korrektur der aktuellen Haushaltswirtschaft unumgänglich. Die im Haushalt eingestellten Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, seien veränderbar, solange sich der Kreditrahmen dadurch nicht ändert. Durch den Nachtragshaushalt soll

sichergestellt werden, dass die eingestellten Projekte vollzogen werden können und insbesondere auch nach Ortsrats-Anträgen bereits geplante Maßnahmen nicht gefährdet werden. Auch für das Jahr 2020 werden die Ortsräte bei der Aufstellung des Haushalts beteiligt. Dabei müsse allen Entscheidungsträgern klar sein, dass alle bisher beschlossenen Projekte die finanziellen Möglichkeiten für die zukünftigen Jahre einschränken, weil Investitionskredite nicht innerhalb eines Jahres getilgt werden können. Da die bisher genehmigte Kredithöhe im Jahr 2019 nicht eingehalten werden kann, werde ohne einen Nachtragshaushalt der kommende Haushalt 2020 durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden.

Fraktionsvorsitzender Keren erwidert, dass die vorliegenden Probleme trotz klarer Richtlinien in der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) immer wieder auftreten. Jahrelang seien Maßnahmen in den Haushalt eingestellt worden, die dann doch wieder nicht realisiert werden konnten. Er bemängelt das generelle Fehlen des nach der KommHVO vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsvergleichs und kommt zu dem Entschluss, dass nicht die Kommunalaufsicht sondern der Gemeinderat der Schuldige für die jetzt eingetretene Lage ist.

Des Weiteren kritisiert er die Vorgehensweise in Bezug auf den Beschluss über die Unternehmensbeteiligung der IEP an der Windpark Büschdorf GmbH. Nach Beschlussfassung im alten Gemeinderat habe die wegen erheblicher Bedenken und unbeantworteter Fragen der Kommunalaufsicht für den 16.05.2019 vorgesehene Beratung im Gemeinderat nicht stattgefunden. Der Vorgang sei nunmehr dem neuen Gemeinderat ohne wesentliche Unterlagen vorgelegt worden. Nach seinem Dafürhalten handele es sich um eine gezielte Falschinformation gegenüber dem Gemeinderat. Zudem seien in der Beratung des alten Gemeinderates nach seiner Meinung unzutreffende Aussagen getroffen worden. Die im Haushalt fehlenden Mittel für bereits begonnene Investitionsmaßnahmen könnten zum Teil durch den Betrag in Höhe von 375.000,00 Euro bereitgestellt werden, der jetzt für die Unternehmensbeteiligung verwendet werden soll. Außerdem entstehe seiner Meinung nach durch die Beteiligung bei der IEP ein Defizit in Höhe von 99.000,00 Euro innerhalb der nächsten 20 Jahren. In Bezug auf die in Sportplatznähe vorgesehenen neuen Parkplätze führt er aus, dass der Parkplatzbau an der geplanten Stelle nach dem Bebauungsplan nicht zulässig sei und des Weiteren in kurzer Entfernung ein Parkplatz mit 348 Stellplätzen vorhanden sei, der eigens für das Sportzentrum mit Kosten von mehreren hunderttausend Euro gebaut worden sei. Für zusätzliche Parkplätze bestehe kein Bedarf.

Fraktionsvorsitzender Dr. Trierweiler erklärt, dass nur ein Betrag in Höhe von 281.000,00 Euro an die Gemeinde ausgeschüttet werden könnte, da für die Zuweisung der bei der IEP bereitstehenden 375.000,00 Euro an die Gemeinde Kapitalertragssteuer anfallen würde.

Der Vorsitzende entgegnet darauf, dass sowohl vom Gemeinderat als auch vom Aufsichtsrat der IEP, in dem alle Fraktionen vertreten sind, ein Beschluss über die Verwendung der liquiden Mittel für den Kauf von Anteilen, statt zur Schuldentilgung, vorliegt. Zu der Behauptung von Mitglied Keren, dass dem neuen Gemeinderat wesentliche Beratungsunterlagen nicht vorgelegt worden seien, stellt der Vorsitzende klar, dass mit den im Ratsinformationssystem seit der Einladung zur Gemeinderatssitzung vom 29.08.2019 eingestellten Vorlagen samt Anlagen alle Unterlagen zu dieser Angelegenheit für alle Ratsmitglieder zur Verfügung stehen.

Mitglied A. Weber beantragt, den vorgeschlagenen Beschluss zum Nachtragshaushalt erst nach Konkretisierung der diskutierten Zahlen zu fassen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei Verschiebung des Beschlusses bestimmte Maßnahmen nicht ausgeführt werden können, weil insoweit keine bzw. nicht ausreichende finanzielle Mittel vorhanden seien.

Fraktionsvorsitzender Fixemer schlägt vor, die Anträge der FDP-Fraktion als Ergänzung in den vorliegenden Beschlussvorschlag aufzunehmen, sodass damit in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen werden kann.

Daraufhin stellt Fraktionsvorsitzender Keren klar, dass er lediglich auf die Prüfung seiner vorgetragenen Argumente und Berechnungen durch die Verwaltung bestehe. Über den vorliegenden Beschluss über den Nachtragshaushalt könne, um eine Verzögerung zu vermeiden, trotzdem abgestimmt werden. Daraufhin stellt er folgende Anträge für die FDP-Fraktion:

1. Streichung der mitgeplanten Parkplätze am neuen Sportplatz in Perl, da im dortigen Umfeld ein Parkplatz mit genügend Stellplätzen vorhanden ist.

2. Keine Verwendung der liquiden Mittel der IEP in Höhe von 375.000,00 Euro für den Kauf von Anteilen der Windpark Büschdorf GmbH sondern Zuweisung dieses Betrages an die Gemeinde.

Der Gemeinderat lehnt beide Anträge jeweils mehrheitlich wie folgt ab:

Zu 1.: 5 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen,

Zu 2.: 6 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Mitglied Schirrah ergänzt, dass der Beschluss über den Kauf der Anteile von mehreren Gremien bereits mehrheitlich beschlossen und bereits teilweise umgesetzt worden sei. Daher hätten sich die beteiligten Unternehmen auf diese Beteiligung der IEP verlassen; da insoweit ggf. bereits eine Außenwirkung eingetreten sei, könne der entsprechende Beschluss nicht einfach rückgängig gemacht werden.

Mitglied Raczek bestärkt in diesem Zusammenhang die Pflicht der Gemeinde zur Beteiligung am Klimaschutz, kritisiert jedoch, dass Mitglied Keren zum wiederholten Mal keine Antworten auf seine konkreten Fragen erhalte. Dieser Kritik schließt sich Mitglied Schmitt an.

Der Vorsitzende sagt zu, nach schriftlichem Eingang der Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Keren eine Prüfung des geschilderten Sachverhalts im Hinblick auf die vorgetragenen und möglicherweise zu erwartenden Auswirkungen zu.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan und die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 werden in der jeweils vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

## **9. Feuerwehrgerätehaus/Bürgerhaus/Jugendraum Besch - Gegenüberstellung der Standort**

Auf der Grundlage des vom Gemeinderat am 29.08.2019 gefassten Beschluss (Vorlage 2019/152) erfolgt die Gegenüberstellung der beiden Standorte „Franziskusstraße“ und „Zu den Mühlen“ für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Besch. Der Variantenvergleich, die Lagepläne und weitere zur Entscheidungsfindung wichtige Angaben liegen zur Beratung vor. Aufgrund der bestehenden Beschlusslage (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16.05.2017, Vorlage Nr. 2016/179-01) wurde vollständigshalber auch das ursprüngliche Vorhaben mit in den Standortvergleich aufgenommen. Unabhängig von der Festlegung des Standortes werden flankierende Maßnahmen zur Verkehrsregelung (Anordnung Halteverbote etc.) als sinnvoll erachtet. Aus Sicht der Verwaltung sollte nunmehr zeitnah eine Entscheidung zur Realisierung des Vorhabens „Feuerwehrgerätehaus Besch“ getroffen werden. Auch sollte sichergestellt werden, dass das Vorhaben schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Die Verwaltung stellt die verschiedenen Möglichkeiten vor:

Variante 1 - im Bereich des Schulgebäudes als Kombination mit dem Bürgerhaus,

Variante 2 - im Bereich vor dem Schulgebäude und

Variante 3 - Standort in der Straße „Zu den Mühlen“.

Daraufhin werden der Bescher Löschbezirksführer Rhein und Gemeindeführer Nittler, beide anwesend, um ihre Stellungnahme befragt. Beide Feuerwehrvertreter sprechen sich für die Ausführungsvariante 2 aus und begründen dies insbesondere damit, dass diese Variante eindeutig die schnellstmögliche Lösung bzw. Realisierung des notwendigen Neubaus darstelle. Herr Rhein beruft sich in diesem Zusammenhang auf sein Statement aus der letzten Sitzung des Gemeinderates.

Bezüglich der aus dem Rat geäußerten Kritik, dass die Variante 1 gar nicht mehr zur Debatte stehen dürfte, ergänzt der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler, dass diese Variante in den weiteren Überlegungen noch zu berücksichtigen sei. Die Planungskosten für dieses Projekt seien bereits gezahlt; eine Umsetzung dieser Planung könnte, bei erfolgreicher Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur, weiter in Betracht gezogen werden.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion sich wegen der aus ihrer Sicht insoweit gegebenen zahlreiche Vorteile für die Variante 3 ausspricht. Er kritisiert die vorgebrachte Gegenüberstellung der Varianten. Aufgrund des letzten Beschlusses könne Variante 1 nicht mehr in die Auswahl genommen werden.

Auch Mitglied Raczek plädiert für Variante 3, weil diese schnellstmöglich umsetzbar und realistisch sei.

Fraktionsvorsitzender Dr. Trierweiler beruft sich auf eine Informationsveranstaltung in Besch am Anfang des Jahres, bei der damalige Bildungsminister Commerçon in Aussicht gestellt habe, dass das Grundstück der Dépendance Besch zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses (Variante 1) genutzt werden könne. Kurz vor der Kommunalwahl habe es dann jedoch eine Freigabe für den Standort südlich der Dépendance (Variante 2) gegeben. Zu diesem Zeitpunkt hätte die SPD-Fraktion bei tiefgründiger Betrachtung schon erkennen können, dass Variante 2, die von ihr in der heutigen Sitzung dargestellten Nachteile, mit sich bringe.

Fraktionsvorsitzender Fixemer entgegnet, dass es zum damaligen Zeitpunkt nur durch Variante 2 eine schnellstmögliche Lösung für die Feuerwehr hätte geben können und nur deshalb damals so entschieden worden sei.

Mitglied Herzer appelliert an den Gemeinderat, in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zu treffen, um damit die Feuerwehr voran zu bringen.

Fraktionsvorsitzender Keren bemängelt, dass eine Variante in der Darstellung fehle: der Neubau auf dem Grundstück, welches von der Gemeinde speziell für die Errichtung des Bürgerhauses und des Feuerwehrgerätehauses in Besch gekauft worden sei.

Der Vorsitzende entgegnet, dass alle für die Aufstellung des Variantenvergleichs erforderlichen Angaben von den Fraktionen hätten eingereicht werden sollen; der Vergleich sei von der Verwaltung auf der Grundlage des letzten Gemeinderatsbeschlusses erstellt worden.

Fraktionsvorsitzender Keren erklärt, dass ohne eine Entscheidung über die weitere Nutzung des Grundstücks der Schuldépendance Besch keine sinnvollen Entscheidungen über alle anderen Projekte in Besch getroffen werden könnten. Zuerst müsse klargestellt werden, welcher Standort für eine ggf. notwendige Dépendance gewählt werde. Ohne diese insoweit notwendige Klärung würden alle weiteren Projekte in Besch dauerhaft blockiert.

Mitglied Koch ergänzt, dass nur für die Variante 1 eine feuerwehrtechnische Prüfung vorhanden sei. Wenn diese Variante nicht zum Tragen komme, solle eine Entscheidung zugunsten der Variante 2 getroffen werden, weil bei dieser Variante bereits Baurecht vorhanden ist. Zudem habe sich auch die Feuerwehr für Variante 2 ausgesprochen. Nach der langjährigen Debatte über die Standorte solle man der Feuerwehr und deren Wünsche entgegenkommen.

Mitglied Follmann erklärt, dass durch Variante 3 der Gemeinde zwei Baugrundstücke verloren gehen und diese von den Bürgern dringend benötigt würden; zudem handele es sich um ein reines Wohngebiet.

Fraktionsvorsitzender Dr. Trierweiler hält ebenfalls fest, dass die Wünsche der Feuerwehr nicht außer Acht gelassen werden dürften. Zudem führe die Variante 3 zu einem Einnahmeverlust von bis zu ca. 222.000,00 Euro aus nicht möglichem Verkauf von Baugrundstücken. In der aktuell prekären Haushaltssituation sollte dies bei der anstehenden Entscheidung berücksichtigt werden.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellt für die SPD Fraktion folgenden Antrag:

1. Festlegung des Standortes in der Straße „Zu den Mühlen“ nach der Planungsvariante 3.
2. Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Bereich „Zu den Mühlen“ und schnellstmöglich Umsetzung aller notwendigen Schritte.

Fraktionsvorsitzender Schramm kritisiert den seiner Meinung nach einseitigen Variantenvergleich. Dies habe er auch der Verwaltung mitgeteilt. Die Aufforderung schriftlicher Änderungswünsche habe er jedoch aus zeitlichen Gründen nicht nachkommen können. Danach stellt er folgende Fragen:

1. Ist zu 100% mit Baurecht bei Variante 3 zu rechnen?
2. Können Planungsleistungen parallel gefahren werden?

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Auskunft:

Zu 1.: Die Möglichkeit des Erhalts von Baurecht ist gegeben, allerdings sind die zeitlichen Rahmenbedingungen unklar.

Zu 2.: Inwieweit Planungsleistungen parallel gefahren werden können, muss von der Verwaltung geprüft werden.



Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Sitzung von 22.05 Uhr bis 22.13 Uhr unterbrochen.

Der anschließende Antrag von Mitglied A. Weber auf geheime Abstimmung findet bei lediglich drei Zustimmungen nicht das erforderliche Quorum von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Daraufhin erfolgt die Beschlussfassung

Beschluss:

Zur Durchführung der Planung und des Baus eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Besch beschließt der Gemeinderat folgendes:

1. Festlegung des Standortes in der Straße „Zu den Mühlen“ nach der Planungsvariante 3.
2. Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Bereich „Zu den Mühlen“.

Auftrag an den Bürgermeister und die Verwaltung, alles Mögliche zu unternehmen, um das Verfahren zu beschleunigen; ggfls. parallele Umsetzung von Gebäudeplanung und Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

## **10 . Sanierung des Vereinshauses in Perl**

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 26.08.2019, eingegangen am 28.09.2019, die Prüfung der Fördermöglichkeit der Sanierung des Vereinshauses in Perl im Rahmen des zu erwartenden Sonderprogramms „Ländliche Entwicklung“ in Verbindung mit der bestehenden Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (FRL-DE-ELER) vom 30.10.2018 beantragt. Für den Fall, dass die Förderung im Grundsatz möglich sein wird und ein entsprechender Förderantrag Aussicht auf Bewilligung haben wird, wird weiter beantragt, Mittel für die Sanierung des Vereinshauses Perl im Haushalt 2020 einzuplanen.

Der Tagesordnungspunkt wird wegen der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

## **11 . Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Perl - 3. Stufe**

Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik bereits am 11.07. und 19.09.2019 befasst. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Perl – 3. Stufe sowie die Grundlagen für dessen Erstellung wurden den Ratsmitgliedern von einem Vertreter des mit der Aufstellung des Planes beauftragten schalltechnischen Beratungsbüros GSB, St. Wendel, in der Sitzung am 19.09.2019 vorgestellt. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die bisherigen Beratungen verwiesen. Die vollständige Fassung des Lärmaktionsplanes – 3. Stufe - und Unterlagen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange liegen zur Beratung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Perl - 3. Stufe - in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei drei Enthaltungen.

## **12 . Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen**

Durch den am 1. August 2019 in Kraft getretenen Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (SKBBG) und weiterer Vorschriften (Amtsblatt I S. 564) erfolgten wesentliche Änderungen des § 14 der Verordnung zur Ausführung des SKBBG (Ausführungs-VO SKBBG), insbesondere im Hinblick auf die Bemessung der Elternbeiträge. § 14 Abs. 2 Ausführungs-VO SKBBG lautet wie folgt: *Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist für die Dauer des jeweiligen Kindergartenjahres so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge die nach Satz 3 festgesetzten Prozentsätze der angemessenen Personalkosten nicht übersteigt. Der nach Satz 3 festgesetzte Beitrag darf im jeweiligen Kindergartenjahr nicht verändert werden. Ab dem 1. August 2019 beträgt die Summe der Elternbeiträge höchstens 21 Prozent, ab dem 1. August 2020 höchstens 17 Prozent, ab dem 1. August 2021 höchstens 13 Prozent und ab dem 1. August 2022 höchstens 12,5 Prozent der angemessenen Personalkosten. Bei der Bemessung des Elternbeitrags sind die in der Einrichtung bestehenden Angebotsstrukturen in Bezug auf Altersgruppen und Öffnungszeiten zu berücksichtigen. Der Beitragssatz verringert sich für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind in einer Familie (§ 90 Absatz 3 des Achten Buches*

*Sozialgesetzbuch) um jeweils 25 Prozent, wobei das erstgeborene kindergeldberechtigzte Kind der Familie als erstes Kind zählt.*

Die Ausgestaltung der Elternbeiträge kann die Gebietskörperschaft, bei der das örtlich zuständige Jugendamt - Landkreis Merzig-Wadern - errichtet ist, ab dem 1. August 2021 im Einzelnen nach der jeweiligen Bedarfssituation in ihrem Zuständigkeitsbereich regeln. Diese trägt auch Einnahmeausfälle der Träger, soweit diese durch die Staffelung nach Satz 4 und Satz 5 entstehen. Familien mit geringem Einkommen ist unter den Voraussetzungen des § 90 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch der Beitrag zu erlassen. Entsprechende Anträge sind beim örtlich zuständigen Jugendamt zu stellen; die Gebietskörperschaft, bei der das örtlich zuständige Jugendamt errichtet ist, hat unbeschadet ihrer in dieser Verordnung geregelten Leistungen dem Träger den Ausfallbetrag zu erstatten.

Mit der zum 01.08.2019 erfolgten Änderung des SKBBG und der Ausführungs-VO SKBBG hat die Saarländische Landesregierung ihr erklärtes Ziel, die Kita-Beiträge bis zum Kindergartenjahr 2022/2023 zu halbieren, rechtlich umgesetzt. Die tatsächliche Umsetzung der neuen Rechtslage im Landkreis Merzig-Wadern haben, zumindest für die Kindergartenjahre 2019/20 und 2020/21 die sieben kreisangehörigen Städte und Gemeinden sicherzustellen. Ab dem Kindergartenjahr 2021/22 besteht die Option, die Festsetzung der Elternbeiträge auf den Landkreis zu übertragen. Des Weiteren hat sich der Gesetzgeber das Ziel gesetzt, die Elternbeiträge zumindest auf Landkreisebene zu vereinheitlichen. Mit dieser Zielsetzung hat eine Arbeitsgruppe der Kita Sachbearbeiter (m/w) der Kreiskommunen die vorbereitende Arbeit begonnen. Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund der neuen Rechtslage eine aktuelle Kalkulation der für das Kindergartenjahr 2019/20 zu erwartenden Elternbeiträge auf der Grundlage der insoweit von den beiden Kita-Trägern (KiTa gGmbH Saarland und SWSM Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH) vorgenommen. Diese schließt im Ergebnis jeweils in der Summe für die vier Kitas in der Gemeinde mit folgenden zu erwartenden Elternbeitrags-Deckungsgraden ab:

Bereich	Kindergarten:	22,95	Prozent
Bereich	Kinderkrippe:	17,41	Prozent
Kindergarten/Kinderkrippe - Gesamt-Deckungsgrad:		20,08	Prozent

Der Anteil der Elternbeiträge an den Personalkosten liegt damit bereits jetzt unter dem angestrebten reduzierten Deckungsgrad von 21 Prozent. Eine Änderung der derzeitigen Beitragssätze, die ggf. rückwirkend zum 1. August 2019 vorzunehmen wäre, sollte daher unterbleiben. Für das Kindergartenjahr 2020/21 (Höchst-Deckungsgrad: 17 Prozent) wird es nach Lage der Dinge Jahr in jedem Fall zu einer Beitragssenkung kommen.

In den vier Kindertageseinrichtungen werden auch regelmäßig Kinder mit Wohnsitz in Frankreich oder Luxemburg aufgenommen. Für die betreffenden Eltern/Familien wird grundsätzlich die aufgrund der bisherigen saarländischen Rechtslage beschlossene Elternbeitragsregelung mit Geschwisterermäßigung angewendet. Zusätzlich wird nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2015 (TOP 5) zum jeweils geltenden Elternbeitragssatz ein Infrastrukturzuschlag von 25 Prozent erhoben. Die aktuell erfolgte Änderung des SKBBG und der Ausführungs-VO SKBBG haben für Kinder, die im Ausland wohnen, keine rechtliche Wirkung. Eine Aufnahmeverpflichtung dieser Kinder in den Kitas der Gemeinde Perl besteht ebenfalls nicht. Für die Fortführung dieses - bei vorhandener Platzkapazität - freiwilligen Angebotes zur Aufnahme von Kindern aus Frankreich und Luxemburg liegt der Verwaltungsvorschlag vor, die bis dato geltende Elternbeitragsregelung einschl. der bestehenden Elternbeitragsätze und des Infrastrukturzuschlages bis auf Weiteres unverändert beizubehalten.

Der "Beitrags-Geschwisterbonus" wurde bisher in den Fällen gewährt, in denen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung gleichzeitig besucht haben. Der Beitragsbonus entsteht nunmehr aufgrund der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie. Dies sowie die Anwendung des § 90 Absatz 4 SGB VIII bei Familien mit geringerem Einkommen führt in der Summe zu einer wesentlich höheren Entlastung dieser Familien. Die entsprechenden Einnahmeausfälle werden den Kita-Trägern vom Landkreis erstattet. Die insoweit voraussichtlichen Mehrausgaben beim Kreis werden auf 1,7 Millionen Euro im Jahr geschätzt. Dementsprechend ist mit einer deutlichen Steigerung der Kreisumlage zu rechnen.

Mitglied Schirrah hält unter Hinweis auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung fest, dass die Beitragssätze in der Gemeinde Perl trotz steigender Personalkosten durch die Zuschüsse des Landes konstant gehalten werden können; dies wird von der Verwaltung bestätigt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Trierweiler ergänzt, dass steigende Personalkosten dazu führen können, dass es in Zukunft nicht zwingend zu einer Senkung der Beiträge kommen müsse.

#### Beschluss:

1. Die Elternbeitragssätze für den Besuch der Kindertageseinrichtungen (Kita-Elternbeiträge) in der Gemeinde Perl bleiben für das Jahr 2019/20 unverändert.
2. Für die Erhebung von Kita-Elternbeiträgen für Kinder mit Wohnsitz im Ausland wird die ab 1. August 2019 geänderte Rechtslage nicht angewandt. Es verbleibt bei der bisherigen Regelung. Die seit 01.08.2016 geltenden Elternbeitragssätze und der Infrastrukturzuschlag werden bis auf Weiteres beibehalten.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung.

### **13. Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo Saar am 31.10.2019**

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar wird am Donnerstag, dem 31.10.2019, 10.00 Uhr, stattfinden. Die Tagesordnung der Versammlung liegt noch nicht vor. Insoweit wird ggf. eine Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2019 erfolgen. Der Tagesordnungspunkt wird wegen der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

### **14. Erschließung des Gewerbegebietes "Wieser Weg" 4. BA im OT Besch**

Es gibt bereits Kaufoptionen bzw. weitere Interessenten zur Ansiedelung in dem Abschnitt Gewerbegebiet „Wieser Weg“ 4. BA (siehe hierzu beigefügten Übersichtslageplan), welche sich kurzfristig auf dem Gelände niederlassen wollen. Dazu ist die Erschließung dieser Flächen seitens der Gemeindeverwaltung notwendig. Das Planungsbüro Paulus & Partner ist mit Vertrag vom 05.12.2008 mit der Planung dieser Leistungen beauftragt. Seitens des Ingenieurbüros wurden zwei Varianten zur Erschließung der Flächen erarbeitet. Diese unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Ableitung des Oberflächenwassers. Herr Mohsman vom Planungsbüro wird in der Sitzung beide Varianten vorstellen. Das Oberflächenwasser aus diesem Abschnitt kann in die bestehende Kanalisation (Anschlusspunkt RW-Schacht R8) eingeleitet werden. Die Abflussmengen sind bereits in der wasserrechtlichen Erlaubnis zum bestehenden Einleitpunkt in die Mosel berücksichtigt. Auf Nachfrage beim Landesumweltamt ist kein neues Genehmigungsverfahren notwendig. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat die Annahme der Variante 1 empfohlen.

Der Tagesordnungspunkt wird wegen der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

### **15.1. Rücknahme der Klage gegen das Ministerium für Bildung und Kultur zur Freigabe und Entwicklung des Schulgebäudes in Besch**

Der Gemeinderat hat am 29.08.2019 die Rücknahme der Klage der Gemeinde gegen das Ministerium für Bildung und Kultur zur Freigabe und Entwicklung des Schulgebäudes in Besch beschlossen. Rechtsanwalt Prof. Dr. Kröninger hat als Prozessbevollmächtigter der Gemeinde am 26.09.2019 beim Verwaltungsgericht des Saarlandes die Klagerücknahme veranlasst und die Gemeinde in einem weiteren Schreiben vom gleichen Tag über die grundsätzlichen Folgen der Klagerücknahme in Kenntnis gesetzt. Das Verwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 27.09.2019 das Verfahren eingestellt. Folge der Klagerücknahme bzw. Verfahrenseinstellung ist insbesondere, dass es sich bei dem Grundstück in Besch weiterhin um ein Schulgrundstück handelt. Nach Rücknahme der Klage hat die Verwaltung unverzüglich Kontakt mit dem Ministerium und der Schulleitung aufgenommen.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden gibt es zudem Anfragen von örtlichen Vereinen nach der Möglichkeit, das Gebäude zu Vereinszwecken zu nutzen. Dies wurde auch in einem Gespräch mit dem Ortsvorsteher erörtert. Dazu müsste jedoch das Gebäude - zumindest teilweise - hergerichtet werden. Zudem benötigt die Gemeinde die Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur, weil das Gebäude als Schulgebäude gewidmet ist.

Fraktionsvorsitzender Fixemer schlägt vor, dem Bildungsministerium die Nutzung des Erdgeschosses im Schulgebäude, welches feuerwehrtechnisch nicht gesperrt sei, für den o.a.

Zweck vorzuschlagen. Die Heizung müsse sowieso zeitnah instandgesetzt werden, weil der Schulträger das Gebäude unterhalten müsse. Sodann könne man den Vereinen die Räume temporär zur Verfügung stellen. Er berichtet ferner aus dem Besprechungsergebnis des „runden Tisches“ vom 30.09.2019, an dem auch die Schulrätin teilgenommen hat. Zuerst müssten Rahmenbedingungen geklärt werden, weshalb auch die Schulrätin bestätigt habe, dass der Schulbetrieb nicht unverzüglich wiederaufzunehmen sei. Des Weiteren sei ein Plan zu entwickeln, der die Dépendance auf das gleiche Niveau wie die Stammschule in Perl setze. Durch die Schulentwicklungsplanung sollten die Rahmenbedingungen geklärt werden und erst dann könne die Eröffnung des Schulbetriebes umgesetzt und abschließend geklärt werden.

Der Vorsitzende weist nochmals auf die nunmehr wieder bestehende Pflicht der Gemeinde zur Gebäudeunterhaltung und die, bei Verzicht auf die Forderung nach einer sofortigen Gebäudeherrichtung für den Schulunterricht, notwendige Zustimmung des MfBK zu einer, wenn auch temporären, Gebäudenutzung durch Vereine hin.

Beschluss:

Unter der Bedingung, dass das Ministerium für Bildung und Kultur die Nutzung des Schulgebäudes durch Vereine bis zur endgültigen Fixierung der Schulentwicklungsplanung freigibt, stimmt der Gemeinderat einer Vereinsnutzung der Räume im Erdgeschoss des Schulgebäudes zu. Die insoweit notwendigen Instandsetzungskosten (Heizung, Reparaturen usw.) sind von der Verwaltung zu ermitteln und dem Gemeinderat vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, drei Enthaltungen.

## **15.2 . Elektro-Ladesäule für den Außenbereich (PKW)**

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen hat den vierten Aufruf zur Antragseinreichung gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13.02.2017 gestartet. Die Gemeinde Perl hatte sich bereits beim 3. Aufruf mit Antrag vom 14.03.2019 beteiligt, jedoch einen Ablehnungsbescheid erhalten. Die Gemeinde Perl beabsichtigt, eine erneute Antragstellung im Rahmen des vierten Aufrufs. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur käme als mögliche Standort der Rathausparkplatz und der Mitfahrerparkplatz am Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum in Betracht.

Der Tagesordnungspunkt wird wegen der fortgeschrittenen Zeit vertagt.